

Bauwoche im Slawendorf



Wir laden ein zur Bauwoche im Slawendorf Passentin. Da viel im Slawendorf zu tun ist und gemeinsames Bauen mehr Spass macht, wollen wir eine Bauurlaubswoche anbieten. Es wird für alle gekocht werden, so dass sich jeder auf sein Bauprojekt konzentrieren kann.

Es sind vielfältige Projekte geplant. Vom Anlegen des Gemüse-/Kräutergartens bis zum Pallsadenbau ist vieles denkbar.

Was genau wir angehen werden, hängt davon ab, welches Material, Werkzeug und welche Anleiter wir bis zur Bauwoche zusammenbekommen.

Zeitraum: So. 17. - Fr. 22. August 2014

Unkostenbeitrag: 60,- Euro für das Essen. Bringt bitte Essgeschirr und Besteck mit. Sollte vom Budget etwas über bleiben kommt es der Instandsetzung des Dorfes zu gute. Es kann auch gern zusätzlich gespendet werden, wobei wir keine Steuerlich relevanten Spendenbescheinigungen erstellen dürfen.

Unterbringung: Zelt oder Hütte (Plätze begrenzt!), gute sanitäre Anlagen inkl. Duschen sind vorhanden. Schlafsack und Isomatte sind in jeden Fall sinnvoll.

Wichtig: Ihr kommt auf eigene Gefahr!

Wir suchen

Anleiter: Wir würden uns sehr freuen wenn ihr euch zutraut, in bestimmten Bereichen andere anzuleiten.

Werkzeug: Wenn Ihr Werkzeug habt, das Ihr mitbringen könnt, würde das sehr helfen. Wichtig ist, dass ihr euer Werkzeug entsprechend kennzeichnet.

Spenden: Wenn ihr einen Betrag spenden wollt, damit wir mehr Baumaterial besorgen können, wäre das toll. Spenden könnt ihr per Überweisung auf unser Konto mit dem Betreff "Bauspende".

Bauwoche im Slawendorf

17.08. ~ 22.08.2014

Anmeldung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Geburtsdatum: _____ Webseite: _____

Ich bringe Wissen auf folgenden Gebieten mit: _____

Ich kann anleiten im Bereich: _____ Übernachtung in Hütte Zelt

Achtung: wir weisen darauf hin, dass die Hütten ggf. bei Regen undicht sind.

Ich kann folgendes Werkzeug mitbringen: _____

Krankheiten: _____

Allergien: _____

Vegetarier

Ich reise an per Auto / Motorrad Bahn habe noch ____ Plätze frei muss abgeholt werden

Fotos von mir dürfen **nicht** auf geschichte-leben.de / slawendorf-passentin.de veröffentlicht werden

Anmeldung per Mail an: bauwoche@trapez.de

Per Post an: Daniel Görtz, Emdener Str. 27, 10551 Berlin - Te: 030/39039903

Kontodaten: Inhaber: Daniel Görtz
IBAN: DE90 1009 0000 7490 3090 25
BIC: BEVO DEBB (Berliner Volksbank)
Zweck: Bauwoche Aug 2014 - Name des Angemeldeten



AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsabschluss

- a) Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters (Daniel Görtz) zustande. Der Veranstalter verpflichtet sich, mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu antworten. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb dieses Zeitraums, so ist der Teilnehmer nicht an seine Anmeldung gebunden.

§ 2 Sicherheit

- a) Der Teilnehmer versichert, unter ausdrücklicher Würdigung der zu erwartenden körperlichen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgeht, kann der Veranstalter hierzu befragt werden.
- b) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insb. Werkzeug) auf Sicherheit selbständig zu prüfen. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu entfernen.
- c) Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
- d) Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Bautätigkeiten hinausgehende Gefahren für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden.
- e) Wer Alkohol oder Medikamente, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen, zu sich genommen hat, hat von gefährlichen Tätigkeiten, wie z.B. Umgang mit elektrischen oder scharfen Werkzeugen und Arbeiten auf Leiter oder Dächern unbedingt Abstand zu nehmen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Bauwoche.
- f) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- g) Teilnehmer, die diesen Sicherheitsbestimmungen oder den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Bauwoche ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung evtl. geleisteter Zahlungen (z. B. Essensgeld) hat.
- h) Die Teilnehmer erkennen die besonderen Brandschutzbedürfnisse des Veranstaltungsortes an. Eine Zuwiderhandlung gegen die Brandschutzbedingungen kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

§ 3 Haftung

- a) Die Haftung des Veranstalters wird wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters beruhen.
- b) Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzungen und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- c) Der Teilnehmer bestätigt, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- d) Eltern haften für ihre anwesenden Kinder. Die Aufsichtspflicht wird nicht an den Veranstalter übertragen!

§ 4 Urheberrechte

- a) Alle Rechte (Bild und Ton) bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung ganz oder in Teilen aufzunehmen und diese Aufzeichnungen zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen.
- c) Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen er zu sehen ist, veröffentlicht werden, es sei denn, er hat diesem Paragraphen in der Anmeldung ausdrücklich widersprochen.
- d) Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind für private Zwecke ausdrücklich erlaubt.
- e) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen ist auch nach Bearbeitung nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

- a) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung evtl. geleisteter Zahlungen von der Veranstaltung auszuschließen.

§ 6 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

- a) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
- b) Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse sowie eine Fotografie umfassen. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (z. B. ob der Teilnehmer sich bereit erklärt hat, als Anleiter tätig zu sein und in welchem Bereich). Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert.
- c) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nur weitergegeben, um den Teilnehmer zu schützen (z. B. bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten an den Koch).

§ 7 Sonstiges

- a) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
- b) Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.
- c) Die Teilnehmer erkennen die besonderen Brandschutzbedürfnisse des Veranstaltungsortes an. Eine Zuwiderhandlung gegen die Brandschutzbedingungen kann zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Ich bestätige die Kenntnisnahme und Anerkennung der AGBs und melde mich verbindlich zur Bauwoche vom 17.-22.08.2014 an.

Ort / Datum

Name

Unterschrift